99072003026000, 99072003026000

Unterhaltsansprüche beurkunden lassen

Heruntergeladen am 01.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/198562557/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99072003026000, 99072003026000
Leistungsbezeichnung I	Unterhaltsansprüche beurkunden lassen
Leistungsbezeichnung II	Unterhaltsansprüche beurkunden lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	in Bearbeitung
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	BGB, getrenntlebend, AÜG, UVG, Unterhaltsanspruch, Unterhalt, Alleinerziehend, Getrenntlebend mit Kind, Trennung, Durchsetzung, Beistandschaft, Beurkundung, Unterhaltsvorschuss, Tod eines Elternteils, Sorgerecht
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Kindesunterhalt (072)
Verrichtungskennung	Beurkundung (026)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Trennung mit Kind (1020500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.09.2020
Fachlich freigegen durch	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1601.html
Teaser	Wollen Sie sich verpflichten, Ihrem Kind regelmäßig Unterhalt zu zahlen? Oder wollen Sie die Unterhaltspflicht des anderen Elternteils beurkunden lassen? Hier erfahren Sie, wie das dokumentiert werden kann.
Volltext	Eltern sind verpflichtet, ihren Kindern Unterhalt zu leisten. Der Elternteil, der nicht mit dem Kind in einem Haushalt lebt, muss den Unterhalt durch Geldzahlungen leisten. Das wird auch Barunterhalt genannt. Die Höhe dieser Geldzahlungen richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen und kann zum Beispiel vom Jugendamt oder auch von Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten ermittelt werden. Der Unterhalt richtet sich nach der sogenannten Düsseldorfer Tabelle. Diese Tabelle wird jährlich vom Senat für Familiensachen des Oberlandesgerichts Düsseldorf veröffentlicht. Idealerweise einigen Sie sich als Eltern über den Betrag, der als Unterhalt zu zahlen ist. Der Elternteil, der den Unterhalt zahlen muss, kann die Unterhaltsverpflichtung festschreiben lassen. Die Festschreibung erfolgt in Form einer besonderen Urkunde durch die Urkundsperson im Jugendamt. Diese besondere Urkunde heißt Unterhaltsverpflichtungsurkunde. Wenn der Unterhalt

Modul	Sachverhalt
	nicht gezahlt wird, kann auf Grundlage des Unterhaltstitels sofort eine Zwangsvollstreckung beim zuständigen Amtsgericht beantragt werden. Der Unterhaltsanspruch des Kindes wird in aller Regel in einem sogenannten dynamischen Unterhaltstitel festgelegt. Es besteht aber auch die Möglichkeit, den Unterhalt in Form einer statischen Urkunde (gleichbleibender Festbetrag) festzusetzen. Ihr Kind hat einen rechtlichen Anspruch auf einen Unterhaltstitel. Wird kein Unterhaltstitel vorgelegt, kann das Kind einen entsprechenden Antrag beim Familiengericht stellen. Das Gerichtsverfahren ist mit Kosten und Gebühren verbunden.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass (bei ausländischen Staatsangehörigen gegebenenfalls die Duldung oder Aufenthaltsgestattung), • schriftlicher Nachweis über die Höhe des festzusetzenden Unterhaltes (beispielsweise Schreiben von einem Anwalt oder Jugendamt), • falls vorhanden: bisherige Unterhaltsfestsetzung (beispielsweise Jugendamtsurkunde oder gerichtliche Unterhaltsregelung) • Alle Urkunden werden im Original benötigt. • Ausländische Urkunden oder Urteile bitte immer von einem vereidigten Dolmetscher übersetzen lassen. Im Einzelfall können weitere Nachweise erforderlich sein.
Voraussetzungen	• Volle Geschäftsfähigkeit • Bei beschränkter Geschäftsfähigkeit muss der Betreuer oder Vormund persönlich zur Beurkundung erscheinen.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	• Vereinbaren Sie bitte einen Termin zur Beurkundung. Erscheinen Sie dann persönlich mit allen Unterlagen pünktlich zum vereinbarten Termin. • Die Beurkundung erfolgt in deutscher Sprache. Verfügen Sie nicht über ausreichende

Modul	Sachverhalt
	Deutschkenntnisse, muss ein Dolmetscher/Sprachmittler hinzugezogen werden, der weder verwandt noch verschwägert mit den Beteiligten/Eltern ist. • Weisen Sie bitte schon bei der Terminvereinbarung darauf hin, wenn Sie einen Dolmetscher benötigen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_Tabelle/Tabelle-2024/index.php
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Unterhaltsanspruch beurkunden lassen • Eltern sind verpflichtet, ihren Kindern Unterhalt zu leisten. • Der Elternteil, der nicht mit dem Kind in einem Haushalt lebt, muss den Unterhalt durch Geldzahlungen leisten. Dies wird auch Barunterhalt genannt. • Die Höhe dieser Geldzahlungen richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen und kann vom Jugendamt oder von Rechtsanwälten ermittelt werden. • Der Unterhalt richtet sich nach der Düsseldorfer Tabelle. • Idealerweise einigen sich die Eltern über den zu zahlenden Unterhaltsbetrag. Der Elternteil, der den Unterhalt zahlen muss, kann die Unterhaltsverpflichtung in Form einer besonderen Urkunde, dem Unterhaltstitel, festschreiben lassen. • Bei Nichtzahlung des Unterhalts kann auf Grundlage des Unterhaltstitels sofort eine Zwangsvollstreckung beim zuständigen Amtsgericht beantragt werden. • Der Unterhaltsanspruch des Kindes wird in der Regel in einem dynamischen Unterhaltstitel festgelegt. Es besteht aber auch die Möglichkeit, den Unterhalt in Form einer statischen Urkunde (gleichbleibender Festbetrag) festzusetzen. • Das Kind hat einen rechtlichen Anspruch auf einen Unterhaltstitel. Wird kein Unterhaltstitel vorgelegt,

Modul	Sachverhalt
	kann das Kind einen entsprechenden Antrag beim Familiengericht stellen. • Das Gerichtsverfahren ist mit Kosten und Gebühren verbunden. • Zuständig: Jugendamt
Ansprechpunkt	Jugendamt
Zuständige Stelle	Jugendamt
Formulare	
Ursprungsportal	Unterhaltsansprüche beurkunden lassen, Have maintenance claims notarized